

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Wirtschaftsausschuss

72. Sitzung

am Mittwoch, dem 3. März 2004, 10:30 Uhr
im Sitzungszimmer 383 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Roswitha Strauß (CDU)	Vorsitzende
Klaus-Dieter Müller (SPD)	
Hermann Benker (SPD)	
Birgit Herdejürgen (SPD)	
Thomas Rother (SPD)	
Wilhelm-Karl Malerius (SPD)	i.V. von Bernd Schröder
Uwe Eichelberg (CDU)	
Dr. Trutz Graf Kerksenbrock (CDU)	
Dr. Johann Wadephul (CDU)	
Christel Aschmoneit-Lücke (FDP)	
Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	- zeitweise -
Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i.V. von Karl-Martin Hentschel - zeitweise -

Weitere Abgeordnete

Jürgen Weber (SPD)
Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Anhörung zum	4
Entwurf eines Gesetzes über die Zusammenlegung der „Energienstiftung Schleswig-Holstein“ mit der „Technologiestiftung Schleswig-Holstein“ zur „Innovationsstiftung Schleswig-Holstein“	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/3133	
2. Bericht des MWAV zum aktuellen Stand der Arbeit der Agentur für innovative Medizin, imed/Nord GmbH	12
3. Weitere GA-Mittel für die von Truppenreduzierung betroffenen Regionen in Schleswig-Holstein	14
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/3164	
4. Förderpolitik der Landesregierung	15
Zwischenbilanz beim Regionalprogramm 2000 (Pressekonferenz des MWAV vom 8. Dezember 2003)	
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/3131	
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/3165	
5. Verschiedenes	16

Die Vorsitzende, Abg. Strauß, eröffnet die Sitzung um 10:30 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Anhörung zum

Entwurf eines Gesetzes über die Zusammenlegung der „Energienstiftung Schleswig-Holstein“ mit der „Technologiestiftung Schleswig-Holstein“ zur „Innovationsstiftung Schleswig-Holstein“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3133

hierzu: Umdrucke 15/4304, 15/4311 und 15/4318

(überwiesen am 22. Januar 2004 an den **Wirtschaftsausschuss**, den Finanzausschuss, den Bildungsausschuss und den Umweltausschuss)

Prof. Dr. Block, Direktor der TSH, spricht sich einleitend für die Fusion von Energienstiftung und Technologiestiftung aus. Von der Arbeit her und finanziell würden Synergieeffekte freigesetzt. Sodann stellt Prof. Dr. Block die Stellungnahme der TSH vor, Umdruck 15/4318.

Dr. Schmidt unterstützt als Leiter des Wissenschaftlichen Beirats der TSH das Plädoyer von Prof. Dr. Block. In der Technologiestiftung sei die Zahl der hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen klein gehalten, dafür aber der Beirat, in dem viel Sachverstand versammelt sei und der ehrenamtlich tätig sei, relativ groß gewählt, um bei hoher Effizienz die Kosten niedrig zu halten. Eine Satzung oder auch das Gesetz dürften nicht mit politischen Begriffen versehen sein, da das unproduktive Diskussionen auslöse und das fachorientierte Engagement bremse.

Dr. Benthaus, Mitglied des Vorstandes der Energienstiftung, gibt einen kurzen Abriss aus der Geschichte der Energienstiftung. Zurzeit beschäftige die Stiftung 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; neun davon seien Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus unterschiedlichen Gebieten - die auch selber Forschung betrieben - und 7 Verwaltungsangestellte. Forschungsthemen seien zum Beispiel der Emissionshandel oder das Passivhaus. Bei einem derzeitigen Stiftungskapital von 51,6 Millionen € seien seit Gründung vor zehn Jahren 31,3 Millionen € für Maßnahmen ausgegeben worden; die Personalkosten lägen bei 23 %. Nach anfänglicher Skepsis begreife der Stiftungsrat die Zusammenlegung der beiden Stiftungen als Chance für Schles-

wig-Holstein, seine Innovationsfähigkeit zu steigern, die sich etwa an der Zahl der Patente ablesen lasse.

Prof. Dr. Hohmeyer, Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats der Energiestiftung, vertritt die Auffassung, die derzeitige Energiestiftung leiste gute Arbeit, müsse jedoch mit der Hypothek eines großen Apparats leben. Als wichtigste Zukunftsaufgabe sei die Klimaproblematik zu sehen. Die entsprechenden Arbeiten der Energiestiftung müssten fortgesetzt werden und dürften nicht etwa auf den Technologiekern reduziert werden. Die Innovationsstiftung habe Chancen, Schleswig-Holstein innerhalb der Bundesrepublik Deutschland aufschließen zu lassen oder in Schlüsselbereichen mit hoher gesellschaftlicher Relevanz an die erste Position zu führen. Die Zusammenlegung falle in einen Prozess der Konsolidierung und Neupositionierung der Energiestiftung, der fortgesetzt werden müsse. In § 2 Abs. 2 des Entwurfs sollte die Nummer 1 lauten: „... in der und für die Wirtschaft ...“. Denn sonst handele es sich lediglich um eine Subventionierung. Technologische Entwicklung finde nicht nur in der Wirtschaft statt, sondern auch im Kontext mit Forschungseinrichtungen und Gesellschaft.

Dr. Benthaus antwortet auf Fragen von Abg. Schmitz-Hübsch, laut Wirtschaftsplan der Energiestiftung betrügen die Personalkosten 875.000 €, was 50 % der Gesamtkosten ausmache. Eine Absenkung sei dadurch erreicht worden, dass es keinen hauptamtlichen Vorstand mehr gebe. Gehe man statt der konservativ geschätzten 3,3 % Verzinsung des Stiftungskapitals von 1 %Prozentpunkt mehr aus, würden die Personalkosten auf 25 % sinken. Aufgrund der vorsichtigen Wirtschaftsweise sei es auch gelungen, im Jahre 2003 das Vermögen um 938.000 € aufzufüllen. Es gebe keine Planungen, konkrete Maßnahmen auszugliedern. Zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hätten Beamtenstatus, die übrigen unbefristete BAT-Verträge, drei davon kämen für Altersteilzeit infrage und nähmen das wahr. Betriebsbedingte Kündigungen seien nicht beabsichtigt. Auch sei das kaum zu realisieren, solange das Unternehmen zahlungsfähig sei. Bislang seien auch Drittmittel eingeworben worden, um das Personal optimal auszulasten. Die Grenze sei dort gezogen worden, wo für die neue Stiftung zu große Verbindlichkeiten entstanden wären.

Prof. Dr. Block äußert seine Sympathie für eine Rechtsaufsicht im Innenministerium, § 13 des Gesetzentwurfes. Der Mietvertrag der Technologiestiftung laufe Ende 2004 aus. Die Personalkosten lägen mit 360.000 € bei 11 % der Ausgaben. Da von sinkenden Erträgen auszugehen sei, würde der prozentuale Anteil ohne Fusionierung in den kommenden Jahren steigen, vielleicht auf 20 %. Für 2004 gebe es 700.000 € an Verbindlichkeiten, für die Jahre 2005 und 2006 zwischen 200.000 € und 300.000 €. Darin enthalten sei eine Stiftungsprofessur.

Dr. Benthaus fährt fort, die Energiestiftung zahle für 600 m² Bürofläche 8.706 € Monatsmiete, ab 15. Juni 2004 bis 15. Juni 2014, dem Ende des Mietvertrages, 7.790 €.

Prof. Dr. Block führt auf Nachfrage der Abg. Schmitz-Hübsch aus, es habe schon früher Pläne gegeben, die TSH in das Haus der Wirtschaft überzusiedeln. Der künftige Stiftungsrat müsse entscheiden, wo die Innovationsstiftung untergebracht werden solle. Das Haus der Wirtschaft sei vom Umfeld her gut geeignet. Über die Konditionen müsse dann mit der IHK verhandelt werden; bezüglich Platzangebot oder Auslagerung müssten intelligente Lösungen gefunden werden.

AL Dr. Sauer bestätigt Prof. Dr. Hohmeyer, das Problem der Zukunft sei der Treibhauseffekt; die Nanotechnologie sei dann gefragt. Auch wenn die Stiftung nicht selber forsche, müsse sie über Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verfügen, die die Forschung beurteilen und bewerten könnten. Es sei geplant, dass die Rechtsaufsicht aus den Fachabteilungen des Wirtschaftsministeriums in die Abteilung 1 verlagert werde, wo sie besser angesiedelt sei als im Innenministerium, wie von Prof. Dr. Block favorisiert.

Dr. Benthaus referiert, in der Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Zusammenlegung habe es breiten Konsens bezüglich der Trennung von Rechts- und Fachaufsicht auf verschiedene Häuser gegeben.

Prof. Dr. Block antwortet auf Fragen von Abg. Benker, die Technologiestiftung werde voraussichtlich ein Vermögen von 38,3 Millionen € in die neue Stiftung einbringen, und zwar nach konservativer Bewertung. Die Stiftung verfüge über Rentenpapiere, die beim derzeit niedrigen Zinsniveau einen hohen Kurs hätten. Der Tageskurs werde aber nicht herangezogen, da bei erwarteten steigenden Zinsen und somit sinkendem Kurs das Vermögen der neuen Stiftung sofort abnehme. Stille Reserven seien in der Vergangenheit nie ausgeschüttet worden; alle Ausgaben seien von den Zinsen bestritten worden. Die vorgesehenen Anlagerichtlinien entsprächen weitgehend dem, was die TSH schon in der Vergangenheit praktiziert habe. Das Vetorecht - § 6 Abs. 4 des Gesetzentwurfes - sei dann kein Problem, wenn die Zusammenarbeit von dem Willen geprägt sei, zu einer gemeinsamen Linie zu kommen; womöglich sei es sogar ein zusätzlicher Ansporn. Die Technologiestiftung habe eine Einmischung der Politik in der Weise nicht goutiert, dass ihr Listen mit zu fördernden Projekten zugespielt worden seien.

Dr. Benthaus bekräftigt, die Energiestiftung werde in Sachen Eröffnungsbilanz genauso verfahren wie die Technologiestiftung. Zum Vetorecht führt Dr. Benthaus aus, der Stiftungsrat der Energiestiftung habe aus 10 Personen bestanden: 5 von der Landesregierung und Abgeordnete sowie 5 aus den Häusern E.ON Energie und E.ON Hanse. Deren Zahl schrumpfe im neuen

Stiftungsrat auf 2 von 12 Mitgliedern. Auch sei zu erwarten, dass das Stiftungskapital nicht häufig eingebracht werde; das Vermögen der Energiestiftung werde sich lediglich auf 23 Millionen € belaufen. Um trotzdem eine konstruktive Diskussion und einvernehmliche Lösungen zu befördern, sei das Institut des Vetorechts gefunden worden.

Prof. Dr. Hohmeyer schlägt vor, in § 2 Abs. 2 Nummer 2 anzufügen: „Technologien und Innovationen für den Klimaschutz, klimaschutzorientiertes Verhalten, ...“, um die Bedeutung des Klimaschutzes für die Zukunft stärker herauszustellen. Die Verbindlichkeiten der Energiestiftung liefen aus. Sie würden in den Etat des Wissenschaftsministeriums oder in den Etat der beiden tragenden Hochschulen Flensburgs, Fachhochschule und Universität, überführt. Im kommenden Jahr werde es die letzte Zahlung geben: von ehemals 250.000 € für zwei Professuren mit Ausstattung noch 100.000 €. Das sei nur möglich gewesen, da ein ursprünglich unbefristeter Vertrag im beiderseitigen Einvernehmen zwischen Land und Stiftung gekündigt worden sei. Für die Zukunft seien nur noch befristete Professuren möglich.

Dr. Schmidt legt nach Fragen der Abgg. Aschmoneit-Lücke, Eichelberg, Harms, Dr. Graf Kerksenbrock, Matthiessen und Schmitz-Hübsch dar, er befürworte die Prioritätensetzung durch die Politik. Das Ausformulieren bis in Unterpunkte hinein bringe jedoch unnötige Streitpunkte. Zwar sei etwa Klimaschutz wichtig, jedoch gelte das auch für die Schaffung von Arbeitsplätzen durch Innovationen, weshalb Technologieentwicklung betrieben werde. Es handle sich bei der Stiftung um vergleichsweise niedrige Summen; die müssten maximal genutzt werden. Jegliche unproduktive Belastung sollte ferngehalten werden.

Prof. Dr. Block plädiert dafür, dass die Innovationsstiftung nicht selber Forschung betreiben dürfe, sondern forschen lasse. Dazu brauche sie ihre qualifizierten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auch Beratung sollte in der Innovationsstiftung nicht angeboten werden, da das die originäre Tätigkeit von privaten Ingenieurbüros sei. Übergangslösungen sollten zugelassen werden. Der Stiftungsrat müsse arbeitsfähig sein und daher klein gehalten werden; die Beschlussfähigkeit dürfe kein Thema sein. Um Abgeordnete zu informieren, könnten Foren wie parlamentarische Abende geschaffen werden.

Dr. Benthaus sagt, am 31. Dezember 2003 habe das Vermögen der Energiestiftung 45,67 Millionen € betragen, am 1. März 2004 46,39 Millionen €. Für 2005 und 2006 gebe es Verpflichtungen - Stiftungsprofessuren, Projekte, Stipendien usw. - in Höhe von 128.000 €, den Großteil davon für 2005. Aus Vorjahren gebe es für 2004 Verpflichtungen für Pilot- und Demonstrationsvorhaben in Höhe von 620.000 € und für Rückstellungen - Personal, Altersteilzeit usw. - in Höhe von 370.000 €, insgesamt 990.000 €. Den Barwert des Mietvertrages könne er nicht benennen. Forschung in der Energiestiftung, etwa zum Thema Emissionshandel, sei

keine universitäre Forschung, sondern die Begleitung eines Prozesses auf hohem Niveau. Solches Personal würde auch in der neuen Stiftung gebraucht. Der Prozess der Konsolidierung und der Erholung der Energiestiftung sei weit fortgeschritten. Einen exzellent geeigneten Zeitpunkt für die Fusion zu nennen sei nicht möglich, daher sei die sofortige Zusammenlegung optimal. E.ON Energie und E.ON Hanse hätten dem Vorhaben zugestimmt, so wie es geplant sei. In der Energiestiftung habe es eine Gleichwertigkeit zwischen Politik und Wirtschaft gegeben, nicht etwa ein Primat der Politik. Die Energiestiftung habe sich einverstanden erklärt, dass die Innovationsstiftung als öffentlich-rechtliche Stiftung organisiert werde. Was bisher verhandelt worden sei, sei in Ordnung; dabei sollte man es belassen. Es gebe für 2004, 2005 und die Folgejahre keine Mittelzusagen an die I-Bank. In der Vergangenheit habe es sich stets um kurzfristige Projekte gehandelt. Das Haus sei bestrebt gewesen, möglichst wenig Vorbelastungen zu erzeugen.

Prof. Dr. Hohmeyer ergänzt, in der Rückschau wäre die Fusion ein Jahr später für die Energiestiftung besser gewesen. Da der Prozess jedoch schon so weit gediehen sei, sei der jetzige Zeitpunkt der optimale. Klimaschutz und Schaffung von Arbeitsplätzen sollten nicht als Gegensätze verstanden werden. Windenergie im Off-Shore-Bereich sei dafür ein gutes Beispiel. Die Stiftung müsse an kritischen Positionen sehr gut besetzt bleiben, habe aber zu viel Personal; diese Hypothek aus der Vergangenheit müsse bewältigt werden.

MDgt Paetschke informiert, der Landesrechnungshof habe sich als Ergebnis der Prüfung der Stiftungen dafür ausgesprochen, die Rechtsaufsicht von der fachlichen Steuerung zu trennen. Hier vertrete das Wirtschaftsministerium eine andere Auffassung. Im Stiftungsrat, der mitsteuerere und mitentscheide, sollten Abgeordnete nicht vertreten sein, da diese das zu kontrollieren hätten, was in der Stiftung geschehe. Sinnvoller sei eine Mitgliedschaft in Beiräten. Der Landesrechnungshof hätte es für besser gehalten, bereits im Gesetz den Wert der neuen Stiftung festzulegen - wenn auch mit Unsicherheiten behaftet -, als das Verfahren zu beschreiben, wie es in § 15 Abs. 4 des Gesetzentwurfes geschehe. Auf Nachfrage der Vorsitzenden, Abg. Strauß, erklärt sich MDgt Paetschke einverstanden, wenn in § 4 Abs. 2 formuliert würde: „Werden die Stiftungsmittel nicht zur Erfüllung des Stiftungszwecks benötigt, sind sie einer Rücklage zuzuführen.“ Allerdings sei in § 3 Abs. 2 geregelt, dass das Stiftungsvermögen zu erhalten sei, was als Bremse bei Begehrlichkeiten wirke.

HGF Janzen trägt die Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Kiel vor, Umdruck 15/4311.

Herr Teichmüller, IG Metall, betont die Notwendigkeit, die staatliche Förderung von der Stiftungspolitik zu trennen. In § 2 Abs. 2 sollte die Rolle der Stiftung als „Trüffelschwein“ zum

Ausdruck kommen. Denn es sei davon auszugehen, dass bestimmte technologische Entwicklungen in der mittelständisch strukturierten Wirtschaft nicht vorhanden, für sie aber erforderlich seien. Dafür sollte die Stiftung Augen und Ohren offen halten. Der Name eines Programms der Landesregierung - § 2 Abs. 2 Nummer 3 - sollte im Gesetz nicht erscheinen. Es bestehe die Gefahr, dass das Vetorecht - § 6 Abs. 4 - den Stiftungsrat zu einem Beratergremium für die Landespolitik mache.

Herr Janzen verweist auf Fragen der Abgg. Schmitz-Hübsch und Müller darauf, dass er vorge schlagen habe, strategische Ausrichtung und operative Durchführung in die Begründung aufzunehmen, nicht etwa in das Gesetz. Die ttz nehme die Interessen des Landes bei der i-Med wahr. Die Zusammenarbeit könnte dadurch sehr eng werden, dass der Direktor der ttz ehrenamtlicher Geschäftsführer der i-Med würde. Die i-Med dürfe nicht aus dem Informationsfluss der ttz herausgelöst werden. Das Haus der Wirtschaft verfolge das Ziel, alle in Kiel ansässigen Institute aus dem Bereich der Wirtschaftsförderung zusammenzufassen, um den Ratsuchenden lange Wege zu ersparen und um eine informelle Zusammenarbeit der Institute zu fördern. Aus diesem Grunde sollte die Technologiestiftung auf jeden Fall dort vertreten sein; eventuell könnten einzelne Teile der neuen Stiftung dank moderner Kommunikationsmittel ausgelagert werden. Es komme nicht auf die Anzahl der Parlamentarier im Stiftungsrat an; vielmehr sollte es einen Repräsentanten des Parlaments geben. Ähnliches gelte für die Zahl der Staatssekretäre. Wichtig sei, dass die Verwaltung eingebunden sei. Geist und Arbeitsschwerpunkte, die der Stiftungsrat beschließe, müssten in die Ministerien vermittelt werden. Im Stiftungsrat der TSH habe es keine Rolle gespielt, wie viele Vertreter aus welchen Bereichen da gewesen seien, sondern es sei um die Frage gegangen, wie die technologische Entwicklung des Landes vorangebracht werden könne.

Herr Teichmüller bekundet große Sympathie für i-Med. Die Zusammenarbeit mit Hamburg auf diesem Gebiet sei zu wichtig, als dass man damit eine andere Frage verknüpfen dürfe. Da das jedoch nicht Gegenstand des Gesetzes sei, könne die IG Metall mit der Begründung des Gesetzentwurfs leben. Der Stiftungsrat der TSH habe sehr effizient und konstruktiv gearbeitet. Daher sollte man an der Zusammensetzung wenig ändern. Es sei sinnvoll, wenn lediglich ein einziger Staatssekretär als Vertreter der Regierung teilnehme, der sämtliche betroffenen Häuser zu informieren habe. Das sei aber kein entscheidender Punkt; irritierender sei das Vetorecht. Wichtiger als die Vertretungsregelung sei, dass jemand aus dem Ministerium anwesend sei, von dem Informationen gebraucht würden. Ob er ein Stimmrecht habe oder nicht, sei bislang unbeachtlich gewesen. Hinderlich sei, wenn so jemand aus formalen Gründen nicht an der Sitzung teilnehmen dürfe. Der Personalkörper sollte kleingehalten werden, damit möglichst viel Geld in Projekte fließen könne.

Herr Janzen führt auf eine Frage der Vorsitzenden, Abg. Strauß, hin aus, für die TSH seien Rechts- und Fachaufsicht in einer Hand zusammengefasst gewesen, was in zehn Jahren zu keinen Problemen geführt habe. Damit sei auch für die neue Stiftung zu rechnen.

Herr Teichmüller ergänzt, eine Trennung auf zwei Ministerien würde Schnittstellen und damit zusätzliche Arbeit bringen. Wichtiger sei, dass das Vermögen erhalten bleibe und dass darüber das Finanzministerium wache.

M Dr. Rohwer erklärt zusammenfassend, die Formulierungen in § 2, Zweck der Stiftung, seien Kompromisse. Er persönlich habe gegen Präzisierungen nichts einzuwenden. Auch könne darüber gesprochen werden, ob ein Landesprogramm erwähnt werden sollte oder nicht. Die Innovationsstiftung sei überwiegend strategisch ausgerichtet; sie sollte die operativen Aufgaben den dafür geschaffenen Einrichtungen übertragen. So müsse auch der Personalbestand mittel- und langfristig ausgerichtet werden. In der Landesregierung herrsche der Ansatz, keine betriebsbedingten Kündigungen auszusprechen, sondern notwendige Veränderungen in einem gemeinsamen Prozess zu gestalten. Bei der TSH habe es sich bewährt, auch die Rechtsaufsicht im Wirtschaftsministerium zu haben. Es seien aber auch andere Konstruktionen denkbar. Es sei gut, dass die neue Stiftung ein genau definiertes Stiftungskapital habe; damit könne sie solide wirtschaften. Die Formulierung „... können sie einer Rücklage zugeführt werden“ in § 4 Abs. 2 sei Standardtext für Stiftungen. Gegen eine Muss-Formulierung sei nichts einzuwenden. In der Sache gebe es keinen Dissens.

RL Schaffer stellt für das Finanzministerium die „Zusammenfassung der wichtigsten Empfehlungen aus den Richtlinien für die Anlage von Stiftungsvermögen“ vor, Umdruck 15/4304. Das Papier stehe noch unter Kabinettsvorbehalt. Auf Nachfrage von Abg. Matthiessen erläutert RL Schaffer, die Kapitalerhaltungsrücklage sei lediglich für den Anteil der Portfolios B und C am Stiftungsvermögen erforderlich. Sie sollte bereits bei der Gründung eingerichtet werden, da es länger dauere, sie aus den laufenden Erträgen zu bilden. Die Zinsen aus den Rücklagen - die niedriger seien als aus dem anderen Stiftungskapital, da die Rücklage eine liquide Anlage sei - flössen ebenfalls dem Stiftungszweck zu.

M Dr. Rohwer antwortet auf Fragen der Abgg. Dr. Graf Kerksenbrock und Schmitz-Hübsch, die Rechtsaufsicht im Energie- und später im Wirtschaftsministerium habe in Schreiben an die Energiestiftung Mängel deutlich angesprochen. Somit sei das kein Grund, die Rechtsaufsicht an ein anderes Ministerium abzugeben. Seinerzeit seien Rechts- und Fachaufsicht in derselben Abteilung angesiedelt gewesen. Nunmehr sollten sie auf zwei verschiedene Abteilungen verteilt werden. Das Controlling für bestimmte EU-Förderprogramme finde auch in Abteilung 1 statt und nicht in der Förderabteilung. Für das operative Geschäft sei es von Vorteil, Rechts- und

Fachaufsicht in einem Ministerium zu haben. Allerdings gebe es auch Gegenargumente. Er persönlich präferiere die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Lösung, sperre sich aber nicht gegen eine andere. Das Vetorecht sei von E.ON zwingend gefordert worden. Wenn hier etwas geändert würde, müssten die Gesamtverhandlungen von neuem beginnen. M Dr. Rohwer bekräftigt, für ihn kämen betriebsbedingte Kündigungen nicht infrage. Der Prozess der Umorientierung sei bereits eingeleitet; es gebe Gespräche mit der Energieagentur und mit Hochschuleinrichtungen, zu denen Aufgaben der Energiestiftung verlagert würden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht des MWAV zum aktuellen Stand der Arbeit der Agentur für innovative Medizin, i-Med/Nord GmbH

M Dr. Rohwer berichtet zum aktuellen Stand der Arbeit der Agentur für innovative Medizin (i-Med), Umdruck 15/4335. - Auf Nachfrage von Abg. Schmitz-Hübsch führt M Dr. Rohwer aus, eine länderübergreifende Zusammenarbeit habe das Ziel, Maßnahmen zu bündeln und Schwerpunkte zu bilden, um für beide Seiten Positives zu schaffen. Konkret bedeute das, dass Schleswig-Holstein Technologiefördermittel auf diesen Bereich konzentriere. Für 2004/2005 seien 1,3 Millionen € Landesmittel vorgesehen. Wie hoch die EFRE-Mittel seien, würde schriftlich beantwortet werden. Es handele sich nicht um allgemeine Technologieförderung, sondern um Technologieförderung im Bereich Life-Science; die einzelnen Bereiche seien festgelegt.

RL Dr. Roß ergänzt, die Kosten würden von Hamburg und Schleswig-Holstein paritätisch getragen. Für die institutionelle Förderung seien nach einem ersten Entwurf eines Wirtschaftsplans 800.000 € pro Jahr geschätzt worden. Auf Schleswig-Holstein entfielen damit 400.000 € pro Jahr; für die Jahre 2004/2005/2006, für die i-Med zunächst gegründet worden sei, mache das 1,2 Millionen € aus. Dies seien Sachkosten oder Kosten für Marketingaktionen, also Kosten für die gesamte Initiative. Hinzu kämen Projektmittel in Höhe von 1,28 Millionen € für den Doppelhaushalt 2004/05. Für 2006 gebe es noch keine konkreten Zahlen. Im Moment würden die Förderinstitutionen der Länder genutzt - ttz und TSH in Schleswig-Holstein, Innovationsstiftung in Hamburg -, um eine Projektförderung auszusprechen. Dafür sei kein Staatsvertrag nötig, allerdings dann schon, wenn eine eigene Förderrichtlinie verabschiedet werden sollte.

Auf Nachfrage von Abg. Schmitz-Hübsch antwortet RL Dr. Roß, der Ansatz für Technologieförderung für das Jahr 2004 betrage 5,24 Millionen €. Daraus würden die 400.000 € institutionelle Förderung i-Med bezahlt sowie circa 200.000 € für Projekte, rund 12 %. Beispiele für weitere geförderte Projekte seien die Mari-Kultur-Anlage sowie Projekte, die sich daraus ergäben, oder eine Arbeitsgemeinschaft Blaue Biotechnologie am Leibniz-Institut für Meereswissenschaften, das Innovation Relay Center an der ttz, um die Internationalisierung voranzutreiben, und einzelbetriebliche Maßnahmen (hauptsächlich aus EFRE-Mitteln).

M Dr. Rohwer verdeutlicht, das seien nur einige wenige Projekte; es gebe wesentlich mehr aus anderen Bereichen, die 2004 gefördert würden. Es sei somit falsch zu glauben, fast die gesamte

Förderung würde bei i-Med landen. Richtig sei allerdings, dass nicht jeder Antrag auf F+E-Förderung bewilligt werden könne, was zu bedauern sei. Viele Regionen und Zentren in Schleswig-Holstein seien EFRE-Fördergebiete. Der EFRE-Korridor für Technologiemitel sei aufgestockt worden.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Weitere GA-Mittel für die von Truppenreduzierung betroffenen Regionen
in Schleswig-Holstein**

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/3164

(überwiesen am 21. Januar 2004 an den Wirtschaftsausschuss zur abschließen-
den Beratung)

Der Ausschuss kommt überein, die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes aus Zeitgründen auf eine spätere Sitzung zu verschieben.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Förderpolitik der Landesregierung
Zwischenbilanz beim Regionalprogramm 2000
(Pressekonferenz des MWAV vom 8. Dezember 2003)**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3131

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/3165

(überwiesen am 21. Januar 2004 zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss kommt überein, die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes aus Zeitgründen auf eine spätere Sitzung zu verschieben.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. Eichelberg bittet die Vertreter des MWAV, dem Ausschuss die im Rahmen der Evaluierung des Regionalprogramms zitierten folgenden Studien zur Verfügung zu stellen:

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (1997): Evaluierung des Regionalprogramms in Schleswig-Holstein. Möglichkeiten und Verfahren einer Erfolgskontrolle und Ex-Post-Bewertung der Förderung aus dem Regionalprogramm für strukturschwache ländliche Räume in Schleswig-Holstein;

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (2000): Ex-ante-Evaluierung des Einsatzes der Strukturfonds (EFRE und ESF) im Rahmen des Ziel-2-Programms in Schleswig-Holstein 2000 bis 2006;

Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein (MWTV): Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme nach Art. 5 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 438/2001 der Kommission im Rahmen der Ziel-2-Förderung 2000 bis 2006 in Schleswig-Holstein für den EFRE und den ESF

und

MWTV (2002: Evaluierung der Förderung von Gewerbegebieterschließungen und von Technologie- und Gewerbezentren in Schleswig-Holstein von 1999 bis 2001.

M Dr. Rohwer sagt eine Prüfung seitens seines Hauses zu, ob dem Ausschuss die von Abg. Eichelberg erbetenen Studien zur Verfügung gestellt werden können.

Die Vorsitzende, Abg. Strauß, schließt die Sitzung um 13:40 Uhr.

gez. Roswitha Strauß

Vorsitzende

gez. Neil

Geschäfts- und Protokollführer